

10.02.23

Beschluss
des Bundesrates

**Neunzehnte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschafts-
verordnung**

Der Bundesrat hat beschlossen, von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 12 Absatz 4 des Außenwirtschaftsgesetzes abzusehen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.